

ALLGEMEINE Geschäftsbedingungen

Geschäftsbereich Public Relations

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

S-1

1. Diese Bedingungen gelten für sämtliche – auch künftigen – Leistungen der CONSULT & CREATE - Die Agentur, Bernd Robl (im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt) im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Erbringung von Dienstleistungen und Internetangeboten in den Bereichen Pressearbeit, Clipping und Monitoring. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer und den Personen, die ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt).
2. Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind nicht berechtigt, abweichende Vereinbarungen, Nebenabreden, individuelle Garantiezusagen oder Zusicherungen zu geben, es sei denn, sie sind hierzu ausdrücklich bevollmächtigt oder kraft ihrer Organstellung, Prokura oder allgemeiner Handlungsvollmacht berechtigt.
3. Soweit der Auftragnehmer dem Auftraggeber nach den vertraglichen Bestimmungen Leistungen eines Dritten verschafft, gelten hinsichtlich dieser Leistungen ergänzend die AGB des Dritten, sofern sich der Auftraggeber von diesen vor Vertragsschluss in zumutbarer Weise Kenntnis verschaffen konnte.
4. Das Waren- und Dienstleistungsangebot des Auftragnehmers richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, d. h. natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei der Bestellung in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handeln. Nur diese sind Auftraggeber im Sinne dieser Geschäftsbedingungen. Der Auftragnehmer lehnt insoweit den Vertragsschluss mit einem Verbraucher ab.

§ 2 Änderungsvorbehalt – Änderung der Listenpreise und der AGB

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses (Nutzungs- und Servicevertrag) Preisanpassungen vorzunehmen, soweit diese einer Veränderung der allgemein für Auftraggeber des Auftragnehmers mit vergleichbaren Vertragsverhältnissen geltenden Listenpreise folgen und angemessen sind. Angemessen ist eine Preisanpassung, wenn sie nicht außer Verhältnis zur

allgemeinen Preisentwicklung für vergleichbare Produkte steht. Dies wird vermutet, wenn sie sich im Rahmen der Veränderung des von dem Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland (Basisjahr 2010) bewegt.

Die Preisanpassung wird frühestens zwei Monate nach Zugang einer entsprechenden Erklärung beim Auftraggeber wirksam. Bei Erhöhung des Preises über den Rahmen der Veränderung des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland (Basisjahr 2010) hinaus kann der Auftraggeber den Vertrag binnen eines Monats nach Zugang der Erklärung mit Wirkung zum Eintritt der Preisänderung kündigen.

2. Bei einer Änderung der für ein Dauerschuldverhältnis geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch der Auftragnehmer, wird die jeweilige Neufassung frühestens zwei Monate nach Zugang einer entsprechenden Erklärung Vertragsinhalt, wenn der Auftragnehmer die Änderungen dem Auftraggeber in Textform unter Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs sowie unter Hinweis auf eine einmonatige Frist des Widerspruchs nach Zugang der entsprechenden Erklärung mitteilt und der Auftraggeber nicht binnen eines Monats nach Zugang der entsprechenden Erklärung widerspricht. Erfolgt ein Widerspruch, wird der Vertrag unverändert fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

S-2

§ 3 Haftung des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt nicht, soweit wesentliche Pflichten des Vertrags durch den Auftragnehmer verletzt werden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

2. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung des Auftragnehmers bei Vermögensschäden hinsichtlich mittelbarer Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbarer Schäden oder untypischer Schäden sowie entgangenen Gewinns ausgeschlossen.

3. Eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung des Auftragnehmers – insbesondere eine Haftung nach Produkthaftungsgesetz sowie eine gesetzliche Garantiehftung – bleibt von den vorstehenden Haftungseinschränkungen unberührt. Gleiches gilt für die Haftung des Auftragnehmers bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

📍 **Consult & Create - Die Agentur**
Bernd Robl
Bauhofstr. 3a | 84028 Landshut

☎ +49 (0)871 965 48 965

✉ info@consult-create.com

🌐 www.ccda.la

CONSULT & CREATE

BERND ROBL
OBERBANK BAYERN IN MÜNCHEN
IBAN DE77 7012 0700 1051 1562 61
BIC OBKLD3333333

§ 4 Haftung des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber garantiert, dass er hinsichtlich der von ihm zur Verfügung gestellten, bzw. veröffentlichten Materialien (Texte, Bilder, Grafiken etc.) für die jeweilige Nutzung uneingeschränkt verfügbungsbefugt ist und insoweit die Inhalte frei von sämtlichen Rechten Dritter, unter Einschluss eventueller Persönlichkeitsrechte, sind. Insbesondere garantiert der Auftraggeber alle für die Veröffentlichung, Vervielfältigung und öffentliche Zugänglichmachung erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz-, Lizenz-, Auswertungs- und GEMA-Rechte zu besitzen.
2. Der Auftraggeber stellt der Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der vertragsgemäßen Ausübung der des Auftragnehmers durch diesen Vertrag eingeräumten Rechte und Befugnisse hinsichtlich der von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materialien erhoben werden. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung, die dem Auftragnehmer bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen sollten. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber jedoch unverzüglich von vorzunehmenden Maßnahmen der Rechtsverteidigung informieren. Der Auftragnehmer darf bei solchen Auseinandersetzungen mit Dritten Vergleiche nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber schließen. Andernfalls trägt der Auftragnehmer sämtliche Kosten der Auseinandersetzung selbst.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.
4. Soweit der Auftraggeber Meldungen über eine passwortgeschützte Webschnittstelle übermittelt, ist er für die Geheimhaltung des zugewiesenen Usernamens und Passwortes (Zugangsdaten) verantwortlich. Er trägt die Verantwortung für einen Missbrauch der Zugangsdaten.

S-3

§ 5 Geheimhaltung, Datenschutz

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner bekanntwerdende Betriebsgeheimnisse einschließlich solcher Daten, die einer beruflichen Verschwiegenheitspflicht des anderen Vertragspartners unterliegen, vertraulich zu behandeln.
2. Die zur Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten des Auftraggebers werden elektronisch gespeichert. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu), der EU Datenschutzgrundverordnung (DsGVO) und dem Telemediengesetz (TMG), zu beachten. Weitere Informationen hierzu stellt der Auftragnehmer in einer gesonderten [Datenschutzerklärung](#) bereit.

📍 **Consult & Create - Die Agentur**
Bernd Robl
Bauhofstr. 3a | 84028 Landshut

☎ +49 (0)871 965 48 965

✉ info@consult-create.com

🌐 www.ccda.la

CONSULT & CREATE

BERND ROBL
OBERBANK BAYERN IN MÜNCHEN
IBAN DE77 7012 0700 1051 1562 61
BIC OBKLD3333333

§ 6 Leistung oder/und Fakturierung durch Dritte

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die vertraglich geschuldeten Leistungen durch Dritte, insbesondere durch mit ihm verbundene Unternehmen, zu erbringen. In diesem Falle gelten ergänzend zu diesen Geschäftsbedingungen die AGB des leistungserbringenden Dritten.
2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, jegliche Ansprüche aus diesem Vertrag an Dritte, insbesondere mit an verbundene Unternehmen, abzutreten oder Dritte zur Geltendmachung im eigenen Namen zu ermächtigen.
3. Dem Auftraggeber ist es untersagt, mit eigenen Forderungen gegenüber des Auftragnehmers aufzurechnen, soweit diese Forderungen nicht anerkannt oder nicht rechtskräftig festgestellt sind.

S-4

§ 7 Sonstiges

1. Für das Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens im Sinne des § 38 ZPO ist oder der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Firmensitz ins Ausland verlegt oder dieser nicht bekannt ist, ist Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers.
3. Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, Karlsruhe.
4. Kündigung, Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung und Abmahnung bedürfen der Schriftform.
5. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
6. Der Auftragnehmer erbringt die vertraglich geschuldeten Leistungen im Rahmen des in der jeweiligen Auftragsbestätigung definierten Zeiten. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server oder die Suchmaschine des Auftragnehmers oder seiner beauftragten Dienstleister aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Auftragnehmers liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist.

📍 **Consult & Create - Die Agentur**
Bernd Robl
Bauhofstr. 3a | 84028 Landshut

☎ +49 (0)871 965 48 965

✉ info@consult-create.com

🌐 www.ccda.la

CONSULT & CREATE

BERND ROBL
OBERBANK BAYERN IN MÜNCHEN
IBAN DE77 7012 0700 1051 1562 61
BIC OBKLD3333333

Lassen Sie uns einfach mal machen!

★ Marketing ★ Design ★ Public Relations ★ Events

CONSULT & CREATE
Die Agentur

§8 Schlussbestimmungen

Änderungen bedürfen der Schriftform. Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und CONSULT & CREATE ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder ergänzungsbedürftig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen oder ergänzungsbedürftigen Bestimmungen eine neue Regelung vereinbaren, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. § 139 BGB kommt nicht zur Anwendung.

S-5

Der Gerichtsstand entspricht dem Sitz von CONSULT & CREATE und ist Landshut.

(Stand: 16.05.2022) - CONSULT & CREATE

AGBs akzeptiert und zur Kenntnis genommen

Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers

📍 **Consult & Create - Die Agentur**
Bernd Robl
Bauhofstr. 3a | 84028 Landshut
☎ +49 (0)871 965 48 965
✉ info@consult-create.com
🌐 www.cdda.la

CONSULT & CREATE
BERND ROBL
OBERBANK BAYERN IN MÜNCHEN
IBAN DE77 7012 0700 1051 1562 61
BIC OBKLD3333333